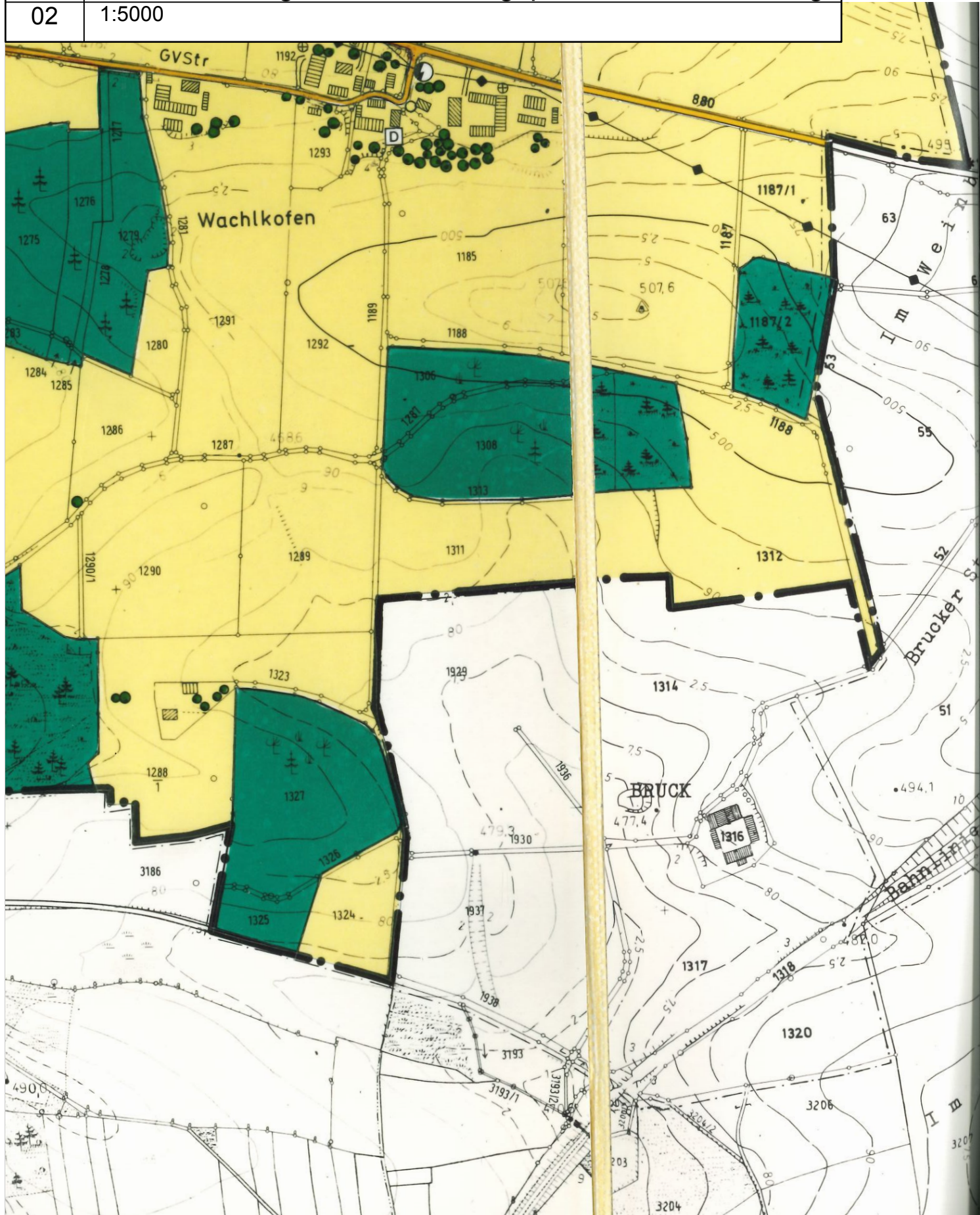


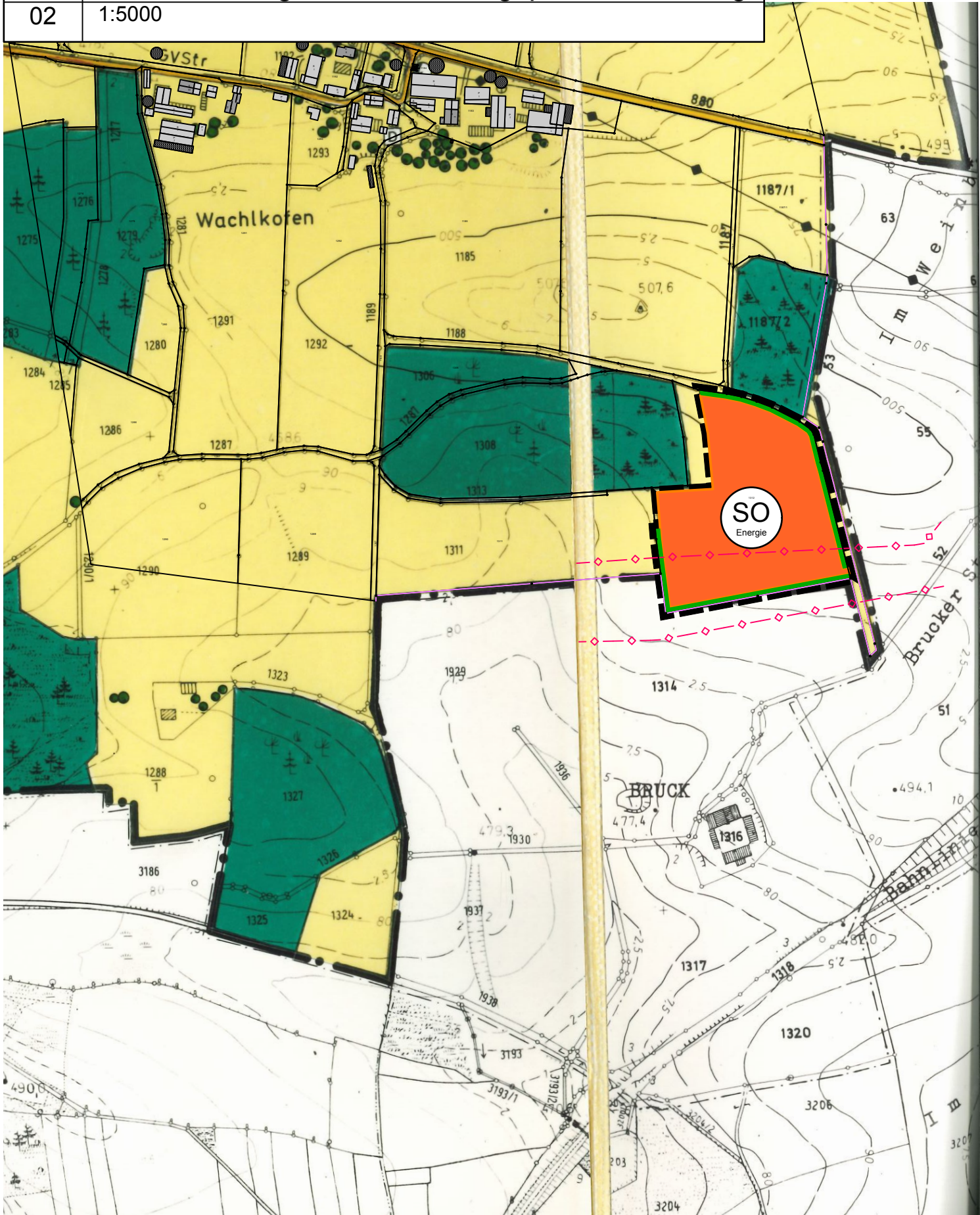
Flächennutzungsplan Fassung 17.06.1991

2 02	Planzeichnung Flächennutzungsplan vor der Änderung 1:5000
---------	--



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 8

1 02	Planzeichnung Flächennutzungsplan 8.Änderung 1:5000
---------	--



Flächennutzungsplan des Marktes Frontenhausen

Landkreis Dingolfing-Landau

Regierungsbezirk Niederbayern

8. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nr(n). 1312

Gemarkung Rampoldstetten

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Frontenhausen vom 17.06.1991. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann beim Markt Frontenhausen eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- Hecke/Feldgehölz naturnah

Nachrichtliche Übernahmen

- Mittelspannungsleitung

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 8.Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Frontenhausen i. d. F. vom 17.06.1991 wurde vom Marktrat des Marktes Frontenhausen am xx.yy.zzz gefasst und am xx.yy.zzz ortsüblich – an den Amtstafeln des Marktes Frontenhausen - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom xx.yy.zzz. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzz.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom xx.yy.zzz. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzz.

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz.

Der Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Frontenhausen wurde vom Marktrat Frontenhausen am xx.yy.zzz gefasst.

Frontenhausen, den

(Siegel)

Dr. Franz Gassner, Erster Bürgermeister

Die Genehmigung der 8.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.zzz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom , Az. , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 8.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8.Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 8.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzz wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Frontenhausen, den

(Siegel)

Dr. Franz Gassner, Erster Bürgermeister

PLANINHALT

Flächennutzungsplan 8.Änderung

VORHABENSTRÄGER

Markt Frontenhausen
Marienplatz 3
84160 Frontenhausen



PLAN

0

PLANNUMMER

02

Projektnummer

MASSSTAB

DATUM GEZ

DATUM DRUCK

DATUM GEPR

21.07.25

GEZEICHNET

fb

GEPRÜFT

fb

DATEINAME

1044-25 2025.07.29 BPL Solar Wachlkofen 01_Plan.vwx

PLANGRÖSSE

1,06 / 0,3

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl

dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1

94419 reischbach/obermünchsdorf

www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396

mobil 0151 10819824

info@breinl-planung.de



Vorentwurf vom
29.07.2025